Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1. 10. 1979 (GV NW 1979 S. 594), des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BG Bl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BG Bl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BAU NVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BG Bl. I S. 1763), hat der Rat der Stadt Freudenberg in der Sitzung am 17. DEZ. 1981 die Festsetzungen dieser 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes nach dem Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 7 BBAUG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. qualifizierten Änderung.

WR — **Reines Wohngebiet gemäß § 3 Bau NVO zulässig sind Wohngebäude Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden.**

Überbaubare Grundstücksflächen

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO sind zulässig

Baugrenze

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Bau NVO

(0,5) — Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 Bau NVO

I — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. (4) Bau NVO

Offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Höhenpunkt der Verkehrsfl.
Fahrbahn
Gehweg
Böschung mit der Bindung zur Anpflanzung von Bäumen gemäß
Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche gemäß 9 Abs. (1) Nr. 11 BBau G

§ 9 Abs. (1) Nr. 25 BBau G

Mit Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger zu belastende Fläche

B. Sonstige Darstellungen ohne Satzungscharakter

Grenzsteine und Flurstücksgrenzen

geplante neue Grundstücksgrenzen

Alle schriftlichen und zeichnerischen Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches der 1. qualifizierten Änderung sind ebenfalls Darstellungen ohne Satzungscharakter.

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Freudenberg, den 1. FEB. 1982

gez. Hermann Vomhof	gez. Galle	gez. Klaas
Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer